

ACHTUNG! ZWINGEND AUSFÜLLEN!

Kennzahl: _____



Ausbildungs- und Prüfungswesen im Ausbildungsberuf
Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter

Abschlussprüfung Sommer 2015
(nach Prüfungsordnung vom 13.02.2014)
Steuerwesen

Arbeitszeit: 150 Minuten

Datum: 06.05.2015

Gesamtpunktzahl: 100

Erreichte Punkte: _____ / _____

Sign. der Prüfer: _____ / _____

Beachten Sie:

- Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!
- Diese Prüfungsarbeit umfasst 5 Teile mit Unteraufgaben auf **insgesamt 24 Seiten**.
- Saubere, übersichtliche Darstellung! Verwenden Sie keinen Bleistift oder Tintenkiller, radieren Sie nicht usw.!
- **Stichwortartige Beantwortung der Fragen genügt!**
- Hinweis auf Paragraphen allein genügt nicht!
- Rechenvorgänge müssen ersichtlich sein. Endlösungen allein werden nicht bewertet!
- Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den Platz direkt unter der jeweiligen Aufgabe!
- Falls erforderlich: zusätzliches Papier bei der Aufsicht anfordern!

Zu vergebende Punkte:

Teil I:	Einkommensteuer	50,0 Punkte
Teil II:	Umsatzsteuer	20,0 Punkte
Teil III:	Abgabenordnung	10,0 Punkte
Teil IV:	Gewerbsteuer	10,0 Punkte
Teil V:	Körperschaftsteuer	10,0 Punkte

Gesamt

100,0 Punkte

21,0

Sachverhalt 1

Die 20-jährige Anneliese Beyer (B) lebt in Hamburg. Sie ist unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. B wird bei einem Versicherungsunternehmen zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen ausgebildet.

Von Januar bis Juli 2014 erhielt B eine monatliche Ausbildungsvergütung von 953 EUR. Ab August 2014 betrug diese 1.037 EUR. Zusätzlich hatte sie in 2014 für gute Leistungen eine einmalige Prämie von 250 EUR erhalten. Die Vergütungen wurden auf das Bankkonto von B überwiesen.

Dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2014 sind unter anderem die folgenden Daten zu entnehmen:

- Einbehaltene Lohnsteuer	90,00 EUR
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	1.144,02 EUR
- Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	1.144,02 EUR
- Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	992,69 EUR
- Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	154,35 EUR
- Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	181,59 EUR

Als Arbeitsort ist für B im Ausbildungsvertrag der Hauptsitz des Versicherungsunternehmens in Hamburg vereinbart. Die kürzeste Straßenverbindung zwischen ihrer Wohnung und dem Hauptsitz beträgt 14 km. In 2014 ist B an 182 Tagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) zur Arbeit gefahren. Die einfache Wegstrecke mit dem ÖPNV beträgt 16 km. Die Jahreskarte für den ÖPNV kostet 739,20 EUR. Einmal wöchentlich ist B mit ihrem Auto zur Berufsschule gefahren (Entfernung 21 km), in 2014 insgesamt an 40 Tagen. Sowohl an den Arbeitstagen im Unternehmen als auch an den Berufsschultagen ist B jeweils mindestens neun Stunden von zu Hause abwesend.

Zur Förderung der Ausbildung im Bereich des Vertriebs wurde B für vier Wochen in einer Niederlassung ihres Arbeitgebers in Berlin eingesetzt. B wohnte in Berlin unentgeltlich bei ihrem Bruder. Sie ist am Sonntag, 6. Juli 2014, um 19:00 Uhr in Hamburg mit ihrem Auto losgefahren. Erst am Freitag, 1. Aug. 2014, ist B nach der Arbeit (Abfahrt 15:00 Uhr) wieder von Berlin zurück nach Hamburg gefahren. Die Fahrtkosten wurden B vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt. Weitere Zahlungen im Zusammenhang mit der Fortbildung hat B von ihrem Arbeitgeber nicht erhalten.

Für ihre Autoversicherung zahlte B in 2014 vierteljährlich einen Beitrag von 251 EUR. Davon entfielen 107 EUR auf die Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) und der Rest auf die Kfz-Haftpflichtversicherung.

Kalender Juli bis August 2014

	Juli					August					
KW	27	28	29	30	31	31	32	33	34	35	
Mo		7	14	21	28		4	11	18	25	
Di	1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Mi	2	9	16	23	30		6	13	20	27	
Do	3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Fr	4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Sa	5	12	19	26		2	9	16	23	30	
So	6	13	20	27		3	10	17	24	31	

Aufgabe

Berechnen Sie das zu versteuernde Einkommen der B für den Veranlagungszeitraum 2014!

Die Höchstbetragsrechnung nach § 10 Abs. 3 EStG a. F. sowie die Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4 a EStG sind nicht durchzuführen.

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösungsblatt

Lösungsblatt

Lösungsblatt

Sachverhalt 2

14,0

Der unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Dr. Thomas Glombik (G) ist als Facharzt für Allgemeinmedizin in Göttingen selbständig tätig.

Den Gewinn aus der ärztlichen Tätigkeit ermittelt G gem. § 4 Abs. 3 EStG. Aus der vorläufigen Gewinnermittlung für 2014 ergeben sich die folgenden Werte:

Betriebseinnahmen	230.657 EUR
Betriebsausgaben	139.194 EUR
Privatentnahmen	92.459 EUR
Privateinlagen	10.558 EUR

Die Miete für die EDV-Anlage in Höhe von 357 EUR ist jeweils am letzten Tag des Monats fällig. Am 29. Dez. 2014 hatte G die Miete für den Dezember 2014 per Internet-Banking überwiesen. Dieser Aufwand ist in den Betriebsausgaben bereits enthalten. Weil er unaufmerksam war, hatte G die Überweisung allerdings versehentlich doppelt erfasst. Am 30. Dez. 2014 wurden beide Überweisungen von der Bank ausgeführt und dem Konto des G belastet. Da G auch für den Januar 2015 Miete für die EDV-Anlage zahlen musste, veranlasste er bezüglich der Doppelzahlung nichts weiter und ordnete sie den Betriebsausgaben in 2015 zu.

Die folgenden Vorgänge hat G in seiner vorläufigen Gewinnermittlung für 2014 noch nicht berücksichtigt.

Seine Arztpraxis betreibt G auf einem ausschließlich zu diesem Zweck im Jahre 2003 angeschafften, bebauten Grundstück. Die Anschaffungskosten hatten insgesamt 228.000 EUR betragen. Von den Anschaffungskosten entfielen 45 % auf den Grund und Boden und 55 % auf das im Jahr 1961 errichtete Gebäude.

Ein Teil der Grundstücksfläche ist nicht bebaut. G hatte daher beschlossen, eine unbebaute Teilfläche zu verkaufen. Im August 2014 veräußerte G mit notariell beurkundetem Vertrag ein Drittel der Gesamtfläche zu einem Preis von 40.000 EUR. Den Kaufpreis überwies der Käufer Anfang September 2014 auf das Bankkonto des G. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung sind G nicht entstanden.

Den im gesamten Jahr 2014 zum Betriebsvermögen gehörenden Pkw benutzte G für Hausbesuche bei Patienten und andere beruflich veranlasste Fahrten, für Fahrten zwischen seiner Wohnung und der Praxis (Entfernung 15 km) sowie für Privatfahrten. Insgesamt wurde der Pkw zu deutlich mehr als 50 % für betriebliche Fahrten genutzt. Alle Fahrzeugkosten sind von G als Betriebsausgaben erfasst worden. Der inländische Listenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten für Sonderausstattung einschließlich Umsatzsteuer für diesen Pkw beträgt 32.549 EUR. In 2014 ist G an insgesamt 220 Tagen mit dem Fahrzeug von seiner Wohnung in die Praxis gefahren.

Aufgabe

Ermitteln Sie die Einkünfte für den Veranlagungszeitraum 2014! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösungsblatt

Lösungsblatt

15,0 **Sachverhalt 3**

Daniel Linke (L) ist unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Er wohnt in seiner Eigentumswohnung in Kassel. Im Jahr 2014 hat L verschiedene Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für diese Dienstleistungen stellen weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten dar und es handelt sich auch nicht um Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen.

a) Im September 2014 beauftragte L einen Maler mit dem Streichen der Wände und Decken. Hierfür erhielt er die folgende ordnungsgemäße Rechnung (auszugsweise). Den Rechnungsbetrag hatte L per Überweisung vom Bankkonto im Oktober 2014 bezahlt.

Vorbereitung – Abkleben, Spachteln	115,00 EUR
Malerarbeiten – Streichen der Wände und Decken	758,70 EUR
Farbe	169,00 EUR
Hilfsmaterial – Abdeckfolie, Klebeband – pauschal	30,00 EUR
Anfahrtskosten – pauschal	80,00 EUR
Summe	1.152,70 EUR
zuzüglich 19 % Umsatzsteuer	219,01 EUR
Rechnungsbetrag	<u>1.371,71 EUR</u>

b) Das Smartphone von L ist ihm auf den Boden gefallen und war danach defekt. Er brachte es daher im März 2014 zu einem Reparatur-Service in Kassel. Nach einer Woche konnte er das reparierte Smartphone im Geschäft wieder abholen. L erhielt eine Rechnung über 56,80 EUR, die er mit seiner Kreditkarte bezahlte.

c) Das Putzen seiner Wohnung lässt L durch ein Gebäudereinigungsunternehmen erledigen. Einmal wöchentlich kommt eine Reinigungskraft. Die notwendigen Putzmittel, Lappen und Geräte stellt L zur Verfügung. Die Rechnung des Gebäudereinigungsunternehmens wird monatlich mit der Post zugeschickt. Der Rechnungsbetrag wird per Lastschrift vom Bankkonto des L eingezogen. In 2014 hatte er insgesamt 6.170 EUR einschließlich Umsatzsteuer für die Reinigung der Wohnung bezahlt.

d) L konnte es aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit einige Wochen zeitlich nicht einrichten zum Friseur zu gehen. Daher ließ er sich einen Friseur nach Hause kommen. Für Waschen sowie Schneiden des Bartes und der Haare berechnete der mobile Friseursalon 58 EUR. L ließ sich eine Rechnung geben, die er per Banküberweisung bezahlte.

Aufgabe

Kann L Steuerermäßigungen für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Veranlagungszeitraum 2014 geltend machen? Prüfen Sie jedes einzelne Tatbestandsmerkmal ab und geben Sie die Ergebnisse dieser Prüfung für jeden der geschilderten Sachverhalte an!

Berechnen Sie die Höhe der Steuerermäßigungen!

Lösungsblatt

Lösungsblatt

Sachverhalt 1

13,0

Die Victoria GmbH (GmbH) mit Sitz in Magdeburg produziert seit 2013 Getriebe für den inländischen und ausländischen Markt.

- a) Im Januar 2014 nimmt die GmbH an einer Messe für Industrieanlagen in Moskau (Russland) teil, um sich auf dem russischen Markt zu etablieren. Noch während der Messe gelingt es, ein hochwertiges Getriebe (Ausstellungsstück) an ein russisches Unternehmen zu verkaufen. Der Kunde nimmt das Getriebe am letzten Tag der Messe mit und zahlt den Kaufpreis in Höhe von 150.000 EUR sofort durch Übergabe eines Verrechnungsschecks.
- b) Am vorletzten Tag der Messe erteilt ein weiteres Moskauer Unternehmen den Auftrag für die Lieferung von 100 Kleingetrieben (Kaufpreis 6.000 EUR pro Stück). Die Getriebe werden am 30. Juni 2014 am Magdeburger Bahnhof der Deutschen Bahn AG übergeben und nach Moskau gebracht.
- c) Während der Messe konnte die GmbH ein Getriebe für 50.000 EUR (netto) an ein deutsches Maschinenbauunternehmen aus Rostock verkaufen. Die Lieferung erfolgte im August 2014 durch eine Magdeburger Spedition.
- d) Die GmbH hat sich gegen das Ausfallrisiko von Forderungen bei der G-Versicherung abgesichert. Im Oktober 2014 überwies die Versicherung einen Betrag von 40.000 EUR auf das betriebliche Bankkonto für ausgefallene Forderungen.
- e) Im Oktober 2014 erhielt die GmbH den Auftrag von einem Unternehmen aus Paris (Frankreich), ein Gutachten zu erstellen. Das französische Unternehmen hatte von einem Konkurrenzunternehmen ein Getriebe erworben, welches bereits nach kurzer Zeit Mängel aufwies. Für die Gutachtertätigkeit wurden der GmbH 4.760 EUR überwiesen.
- f) Die GmbH bestellte bei einem Unternehmen aus Den Haag (Niederlande) Teile zur Produktion eines Getriebes. Die GmbH überwies nach Lieferung der Teile den Rechnungsbetrag in Höhe von 34.000 EUR am 14. Nov. 2014.

Aufgaben

Beurteilen Sie die einzelnen Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich, in dem Sie das beigefügte Lösungsblatt unter vollständiger Angabe der Rechtsgrundlage ausfüllen! Nebenrechnungen sind auf dem Lösungsblatt anzugeben!

Für die Sachverhalte gilt, dass alle erforderlichen Nachweise erbracht und alle Rechnungen ordnungsgemäß ausgestellt sind. Inländische Unternehmer treten unter ihrer deutschen USt-IdNr. auf, ausländische Unternehmer unter der USt-IdNr. ihres jeweiligen Landes.

Sollten umsatzsteuerrechtliche Wahlrechte bestehen, haben die Unternehmer zur Umsatzsteuerpflicht optiert.

Lösungsblatt Umsatzsteuer

Tz	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	steuer- pflichtig §	Bemes- sungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §
a)								
b)								
c)								

Tz	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	steuer- pflichtig §	Bemes- sungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §
d)								
e)								
f)								

7,0 | **Sachverhalt 2**

Seit längerer Zeit beabsichtigte die GmbH (vgl. Sachverhalt 1) in Polen eine Niederlassung zu eröffnen. Sie ließ sich daher zu diesem Thema von einem polnischen Unternehmensberater telefonisch beraten. Der Unternehmensberater (Regelbeststeuerer) stellte der GmbH einen Betrag von 1.500 EUR in Rechnung. Umsatzsteuer wurde nicht gesondert ausgewiesen.

Aufgabe

Beurteilen Sie den Sachverhalt umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften!

Tragen Sie Ihre Lösung in die abgedruckte Tabelle ein!

Art der Leistung	
Ort der Leistung	
Steuerbarkeit	
Steuerpflicht/Steuerbefreiung	
Bemessungsgrundlage (EUR)	
Umsatzsteuer (EUR)	
Steuerschuldner	
Entstehung der Umsatzsteuer	
abziehbare Vorsteuer (EUR)	

Sachverhalt 1**4,0**

Der ledige Steuerpflichtige Anton Bertram (B) war im gesamten Veranlagungszeitraum 2010 als Arbeitnehmer berufstätig. Er erzielte keine weiteren Einkünfte im Veranlagungszeitraum 2010. B ist nach § 46 EStG nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung für 2010 verpflichtet, kann sich aber nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG auf Antrag zur Einkommensteuer veranlagern lassen.

Aufgabe

Wann endet die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer des B für den Veranlagungszeitraum 2010? Begründen Sie Ihre Antwort unter Nennung der gesetzlichen Grundlagen!

3,0 Sachverhalt 2

Seguin Meyer (M) beabsichtigt, sich als Friseur mit eigenem Salon selbstständig zu machen. Er möchte drei Friseurgesellen in Vollzeit einstellen. M rechnet mit einem monatlichen Umsatz von 17.000 EUR sowie einer jährlichen einzubehaltenden Lohnsteuer von 4.500 EUR.

M wohnt in Haldensleben (Finanzamt Haldensleben) und möchte seinen Salon in Magdeburg (Finanzamt Magdeburg) eröffnen.

Aufgaben

- 1. Welche jährlichen Steuererklärungen muss M bei welchem Finanzamt (Ortsangabe) abgeben?**
- 2. Welche monatlichen Anmeldungen hat M bei welchem Finanzamt (Ortsangabe) abzugeben?**

Sachverhalt 3

3,0

Der Gewerbetreibende Timo Reinbeck (R) hat nach dem Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid für 2014 vierteljährlich 4.500 EUR Vorauszahlungen zu leisten.

Im Juli 2014 wurde vor dem Ladenlokal von R mit umfangreichen Straßenbauarbeiten begonnen. R rechnet aufgrund dieser Bauarbeiten mit hohen Umsatzeinbußen und mit einem erheblich niedrigeren Gewinn als in den Vorjahren.

Nach sachgerechter Schätzung beträgt die Einkommensteuer für das Jahr 2014 voraussichtlich insgesamt 7.000 EUR.

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften, ob die Einkommensteuer-Vorauszahlungen für 2014 den geänderten Verhältnissen angepasst werden können!

Teil IV: Gewerbesteuer**10 Punkte****Sachverhalt**

Die Brüder Franz Schneider (FS) und Michael Schneider (MS) betreiben in Braunschweig unter der Firma Schneider OHG einen Baustoffgroßhandel. FS ist als Geschäftsführer und kaufmännischer Leiter für die OHG tätig.

Es liegt folgende vorläufige, nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte, Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 (= Kalenderjahr) vor:

vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2014			
Aufwendungen		Erträge	
	EUR		EUR
Wareneinsatz	455.000	Umsatzerlöse	850.000
Personalaufwand	185.000	Provisionserträge	8.750
Tätigkeitsvergütung FS	48.000	sonstige betriebliche Erträge	7.000
Abschreibungen auf Sachanlagen	45.000	Gewerbesteuererstattung 2013	3.000
Gewerbesteuervorauszahlungen 2014	8.000		
Zinsaufwendungen	12.000		
Spende für gemeinnützige Zwecke	1.000		
Bewirtungsaufwendungen	2.400		
Mietaufwendungen	4.800		
sonstige betriebliche Aufwendungen	17.550		
Gewinn 2014	90.000		
Summe	868.750	Summe	868.750

Die Mietaufwendungen betreffen den von einem Landwirt gemieteten Traktor mit Mähwerk zur Pflege der Außenanlagen.

Bei den Bewirtungsaufwendungen handelt es sich um angemessene Aufwendungen.

Der Einheitswert des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundstücks laut Bescheid auf den 1. Jan. 2012 (nach den Wertverhältnissen vom 1. Jan. 1964) beträgt 150.000 EUR.

Aufgabe

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Höhe der Gewerbesteuererrückstellung für 2014! Der Hebesatz der Stadt Braunschweig beträgt 450 %. Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösungsblatt

Lösungsblatt

Sachverhalt

Die Holzmann GmbH (GmbH) mit Sitz in Hannover handelt mit Designermöbeln. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der GmbH ist Peter Holzmann (H).

Das Geschäftsjahr (=Wirtschaftsjahr) entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorläufige Jahresabschluss der GmbH auf den 31. Dez. 2014 weist einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 325.000 EUR aus.

Bei der Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses wurden folgende Geschäftsvorfälle berücksichtigt:

- Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2014	32.500,00 EUR
- Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag für 2014	1.787,50 EUR
- Gewerbesteuervorauszahlungen für 2014	13.200,00 EUR
- Geschenke an Geschäftsfreunde über 35 EUR	500,00 EUR
- nicht abziehbare Vorsteuer auf Geschenke	95,00 EUR
- Bewirtungsaufwendungen 100 % (angemessen)	3.000,00 EUR
- Miet- und Pacht aufwendungen an H	96.000,00 EUR
- Spende an politische Partei	7.500,00 EUR
- Zinsaufwendungen	6.000,00 EUR

H ist Alleineigentümer eines zu seinem Privatvermögen gehörenden bebauten Grundstücks in Hannover. Er vermietet diesen Grundbesitz an die GmbH für monatlich 8.000 EUR (siehe Miet- und Pacht aufwendungen). Ein vergleichbares Grundstück könnte die GmbH von einem fremden Dritten zu einem monatlichen Pachtzins von 6.500 EUR mieten.

Die GmbH benötigt einen Kredit. Von ihrer Hausbank hat die GmbH ein Angebot über ein Darlehen zu 4 % Zinsen (marktüblich) erhalten. H stellte der GmbH 100.000 EUR am 1. Jan. 2014 zur Verfügung und vereinbarte einen Darlehenszinssatz von 6 % (siehe Zinsaufwendungen).

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung das zu versteuernde Einkommen der GmbH, sowie die Rückstellung zur Körperschaftsteuer und zum Solidaritätszuschlag für 2014!

Auf gewerbesteuerliche Auswirkungen ist nicht einzugehen!

Lösungsblatt

Ende der Aufgabe!